



Abstimmung vom 30.11.2008

## Volk bestätigt liberale Drogenpolitik

**Angenommen: Änderung des Bundesgesetzes über  
die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe  
(Betäubungsmittelgesetz, BetmG)**

Silas Schweizer

---

**Empfohlene Zitierweise:** Schweizer, Silas (2019): Volk bestätigt liberale Drogenpolitik. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Da die Versuche mit der medizinisch indizierten Heroinabgabe zur Therapie von Abhängigen von Erfolg gekrönt sind, will der Bundesrat dieses Vorgehen 2001 mit einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes auf Gesetzesebene verankern. Vorgesehen ist ausserdem die Liberalisierung des Cannabiskonsums, da sich das repressive Vorgehen der letzten Jahre nicht bewährt hat. Aufgrund des Widerstandes der SVP, der CVP, der EVP und der EDU sowie einer starken Minderheit der FDP erleidet die geplante Reform 2004 im Nationalrat allerdings Schiffbruch.

Um die weitgehend unbestrittenen Massnahmen dieser Revision doch noch umzusetzen, beschliesst die Gesundheitskommission des Nationalrats eine parlamentarische Initiative einzureichen, die diese Punkte aufgreift. Der Kern des revidierten Gesetzes soll das 4-Säulen-Konzept (Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Repression) sein, das den Umgang mit Drogensüchtigen regelt. Die kontroverse Cannabis-Thematik wird hingegen ausgeklammert.

Der Bundesrat, von der Kommission zu einer Stellungnahme eingeladen, stimmt dem Revisionsentwurf grundsätzlich zu. Damit werde die bewährte und grösstenteils bereits umgesetzte Drogenpolitik gestützt. Er moniert aber einige Details. Den Passus, dass Heroin weiterhin auf der Liste der verbotenen Stoffe figurieren soll, möchte er streichen. Heroin werde bei der heroingestützten Behandlung von Süchtigen als Medikament eingesetzt, da sei es widersinnig, es gleichzeitig als verbotenen Stoff zu bezeichnen.

Im Nationalrat ist bereits Eintreten auf die parlamentarische Initiative umstritten. Claude Ruey (LP, VD) will das Anliegen zurück an die Kommission schicken. Die vorgesehene Behandlung von Schwersüchtigen mit Heroin löst das Missfallen der SVP und der EVP/EDU-Fraktion aus. Argumentiert wird mit der moralischen Verwerflichkeit, „staatliches Gift“ abzugeben, und die Wirksamkeit dieser Therapieform wird bezweifelt. Die Befürworter erinnern hingegen daran, dass das Volk die Heroinabgabe 1999 gutgeheissen hat (siehe Abstimmung 456). Die staatliche Heroinabgabe verbessere die Gesundheit der Süchtigen, verhindere Tote und bekämpfe die Kriminalität. Am Ende kommt die Vorlage mit 106 zu 65 Stimmen durch. Die SVP und die EVP-/EDU-Fraktion kündigen jedoch an, das Referendum zu ergreifen, falls die kleine Kammer ihnen nicht entgegenkomme.

Im Ständerat passiert die Vorlage einstimmig, modifiziert werden allerdings ein paar wichtige Details: Heroin wird von der Liste der verbotenen Substanzen gestrichen, und als Ziel der Drogenpolitik wird „namentlich Abstinenz“ definiert, anstelle von „Abstinenz“. In der Differenzbereinigung listet der Nationalrat Heroin wieder als verboten auf und nimmt die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 114 zu 68 Stimmen an.

Die SVP macht daraufhin ihre Drohung wahr und ergreift zusammen mit der EDU das Referendum. Mitte Juni 2008 wird dieses mit 51 969 gültigen Unterschriften eingereicht.

## GEGENSTAND

Mit der Revision soll die aktuelle Drogenpolitik im Gesetz verankert werden. Die vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Repression werden im Detail ausformuliert und die Zuständigkeiten festgelegt. Die Abgabe von Heroin an Süchtige ist explizit vorgesehen, aber an Bedingungen geknüpft: Heroin darf nur verschrieben werden, wenn alle anderen Behandlungsmöglichkeiten versagt haben. Allerdings bleibt Heroin weiterhin auf der Liste der verbotenen Substanzen. Dies sorgt für Kritik, da der Stoff im gleichen Gesetz als kassenpflichtiges Medikament gehandhabt wird. Die Gesetzgebung für Cannabis wird nicht angepasst.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Das Komitee der Gegner der Vorlage setzt sich aus der SVP, der LP und den kleinen Rechtsausserparteien zusammen. Die Gegnerschaft argumentiert, dass die Vorlage die Liberalisierung in der Drogenpolitik vorantreibe, was nicht zielführend sei. Sie fordert im Gegenteil eine strikt auf Abstinenz ausgerichtete Gesetzgebung.

Die anderen Parteien und die Gewerkschaften fassen die Ja-Parole. Bei der FDP weichen allerdings drei Kantonalsektionen von der Parole der nationalen Partei ab. Die Befürworter betonen, dass mit der Revision die bisherige, bewährte Drogenpolitik fortgeführt werde. Die staatliche Heroinabgabe habe Leben gerettet und mit ihr könne die Drogenkriminalität bekämpft werden.

## ERGEBNIS

Das Gesetz wird mit 68% Ja-Stimmen in allen Kantonen gutgeheissen. In städtisch geprägten Kantonen erreicht die Vorlage Zustimmungswerte von mehr als 70%.

Laut der Vox-Analyse (Krömler et al. 2009) war das Wissen der Stimmentenden der ausschlaggebende Faktor. Wer sich mit der Thematik auseinandergesetzt hatte, neigte eher dazu dem Bundesbeschluss zuzustimmen. Ähnlich wie bei der Hanfinitiative (siehe Vorlage 538) führten die unüblichen Koalitionen zu einer geringen Parolenkonformität.

## QUELLEN

Benteli, Marianne (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Revision Betäubungsmittelgesetz (BetmG) 2001-2004, 1991-2004*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 25.7.2017.

Benteli, Marianne, und Linda Rohrer (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: 4-Säulen-Konzept, 2005-2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 25.7.2017.

Krömmler, Oliver, Thomas Milic und Bianca Rousselot (2009). *VOX 97. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

SVP Schweiz (2008). *Gefährliche Drogenpolitik. Medienmitteilung vom 22.2.2018*. Bern: SVP.

Pressebeitrag: Die Wochenzeitung vom 13.11.2008.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 30.11.2008 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 05.470).

Bundesblatt: BBl 2006 8645.